

Danziger Zeitung.

Nr. 6721.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Poststellen werden in der Expedition (Kettwigerstrasse No. 4) und auswärts bei allen kgl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 R. 15 Gr. Auswärts 1 R. 20 Gr. — Interessenten an: in Berlin: A. Petemeyer und H. Moos; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hafenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Danne & Co. und die Jäger'sche Buchhandlung; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandlung.

1871.



Delegir. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Berlin, 9. Juni. Der Bericht des Finanzministers, welcher dem Gesetzentwurf über die Aufnahme eines Anlehens zum Betrage von 2½ Milliarden Francs beigelegt ist, hebt die Zahlung von 2 Milliarden Frs. als besonders dringlich hervor, um die Occupation seitens der deutschen Truppen zu beenden. Bewußt eines günstigen Erfolges zur Aufbringung der Anleihe rechnet der Finanzminister auf das Vertrauen der fremden Nationen, hauptsächlich aber auf die energische Unterstützung seitens Frankreichs. Derselbe hebt sodann hervor, wie notwendig die Ruhe und Ordnung seien, damit Frankreich seinen eingegangenen Verpflichtungen nachkommen könne. Zum Schluss heißt es, daß die Regierung entschlossen sei, eine strenge Sparsamkeit einzutreten zu lassen.

Wien, 9. Juni. Abgeordnetenhaus. Bei Beratung des Budgets wurde nach längerer Debatte das Erfordernis für die Auslage der Staatspolizei nach dem Antrage der Minorität des Budgetausschusses im Betrage von 120,000 Fl. bewilligt.

Reichstag.

52. Sitzung am 9. Juni.

Das Gesetz, betr. den Ertrag von Kriegsschäden und Kriegsleistungen in Elsaß und Lothringen, resp. Kehl, Altreichach und Saarbrücken wird mit unwesentlichen Änderungen genehmigt.

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs betr. die Gewährung von Beihilfen an die aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen. Art. 2 und 3 beantworten Bamberger und Benda wie folgt zu fassen: „Der Bundesrat ordnet die Vertheilung der Mittel durch die einzelnen deutschen Regierungen an. Die letzteren sind berechtigt, die von ihnen etwa geleisteten Vorschüsse in Abzug zu bringen.“ — Abg. Bamberger: Ich bin verpflichtet, der Commission, die sich hier gebildet hat, die Genugthuung zu verschaffen, daß zufolge einer mir zugegangenen Rectification die angemeldeten Beträge nicht 25 Millionen betragen, sondern nur 8 Millionen. Bei 20,000, die sich gemeldet hätten, kämen dadurch auf den Kopf 250 R. Wenn Sie bedenken, wieviel Mägde, Kinder, Greise, Mütter, bei einer Familie, wie viele Commiss, die nur wegzugehen brachten, dabei sind, so werden Sie diese Summe von 250 R. per Kopf bei 20,000 Gemeldeten auch noch etwas exorbitant finden; und wenn ich auch die Zahl bis auf 30,000 vermehre, so kommt bei mir eine Rechnung heraus, die sich bei guter Sichtung mit den 4 Millionen decken lassen wird. Ich glaube also aussprechen zu dürfen, wenn die einzelnen Regierungen es für gut finden, mehr zu geben, als aus dieser Summe hervorgeht, so mögen sie es nach Untersuchung thun; aber einen Wechsel auf ihre Generostät sollen wir von hier aus nicht ziehen. Wir wollen aber dafür Sorge tragen, daß gewisse allgemeine Gesichtspunkte hier von der Reichsregierung aus den einzelnen Regierungen empfohlen werden können, wie z. B. der bei dem anderen Gesetze in Anwendung gekommene Gesichtspunkt, daß Leute, die nach Frankreich zurückkehren, jedenfalls nicht in dem Grade der Berücksichtigung werb sind, wie die in Deutschland verbleibenden. Ferner kommt hinzu, daß einzelne Industrien aus Frankreich ausgewandert sind, die man durch Unterstützungs gelder in Deutschland hegen und fördern kann, was für die Industrie unseres Landes eine große Bedeutung haben kann.

Es kommt unter Anderem der Gesichtspunkt hinzu, daß Einzelne, welche in Frankreich den vertretenen Deutschen mit großen Opfern Vorschüsse gemacht haben, restituiert werden, um auf Grund dieses Gesetzes entschädigt zu werden, wie mir z. B. bekannt ist, daß einzelne Geistliche in Hafenstädten ausgewiesen mit großer Aufopferung im reichsten Maße Vorschüsse gegeben haben, um ihren Landsleuten zu Hilfe zu kommen. Das Alles sind Gesichtspunkte, über die jede einzelne Regierung abweichende Grundsätze haben kann, von denen es aber vielleicht gut ist, daß sie ihnen von Seiten des Reichs empfohlen werden. Schließlich ist hier ein Material zusammengebracht worden von der Commission, die von 20,000 Nellamanten sehr vollständige Bitschriften und Darstellungen erhalten hat, die auch nicht zu verachten sind. — Präsident Delbrück erläutert mit Rücksicht auf die Motivierung des Vorredners, dem Amendentum zustimmen zu können. Das Amendentum Bamberger wird genehmigt und mit dieser Anerkennung das ganze Gesetz.

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betr. die Entschädigung der deutschen Rhederei. Auf eine Anfrage Büsing's (Rostock) theilt der Bundescommissar Eck mit, daß das Reichskanzleramt in Abetracht ihrer dringenden Not den Schiffseuten, die in Frankreich gefangen gehalten seien, auf seine eigene Verantwortung ihre Heuer vorschreibe gezaubt habe, auf Anrednung ihrer etwaigen Entschädigungsgelder. — Als § 3 beantragt Abg. Wolffson folgenden Absatz einzuschalten: „Die Entschädigung für Schiff, Fracht oder Ladung tritt für die Schiffsgläubiger an Stelle desjenigen, zu deren Ertrag sie bestimmt ist.“ Obgleich Bundescommissar Eck den Antrag für unnötig erklärt, genehmigt ihn das Haus doch mit großer Majorität. — Zu Art. II. „Aus der Kriegs-Entschädigung wird ferner den Rhedern derjenigen Kaufahrtschiffe, welche durch feindliche Bedrohung in außerdeutschen Häfen zurückgehalten oder zum Einfahren in solche Häfen gezwungen werden, für die Dauer ihres gezwungenen Aufenthalts Ersatz der ihnen erwachsenen baaren Auslagen für Heuer (auschließlich Kapitale) geleistet und außerdem Entschädigung für den Unterhalt

der Besatzung nach den von der Liquidations-Commission festzustellenden Grundsätzen gewährt, beantragt Büsing (Rostock) und Gen. statt der Worte „in außerdeutschen Häfen“ zu sagen: „in einem anderen Hafen, als in ihrem Heimathafen“ und statt „in solche Häfen“ die Worte „in Schuhhäfen“. — Abg. Büsing (Rostock) begründet sein Amendentum durch die Unbilligkeit, welche in einer Unterscheidung zwischen fremden und deutschen Häfen liegen würde. In der Ostsee sei die Rhederei vorzugsweise Transportgewerbe; ein sehr großer Theil des Vermögens der armen Bevölkerung in jener Gegend stehe in dem Schiff und darauf möge man Rücksicht nehmen. — Abg. v. Frieden empfiehlt einen Verbesserungsantrag, welcher die gesammte deutsche Kaufahrtsflotte gleichmäßig die Wohlthaten des Gesetzes genießen lasse. Der Antrag Büsing beginnt unter Rücksichtung des charakteristischen Unterschiedes der Ostsee- und Nordseeschiffahrt die erste, ohne der letzteren zu nennen. Die Ostsee-Rhederei sei vorwiegend im fremden Frachtverkehr beschäftigt, während die Nordsee-Rhederei ebenso vorwiegend den eigenen Import und Export cultivire; die Ostseeschiffe führen viel seltener in ihre Heimathäfen, als die Nordseeschiffe, die fast regelmäßig dahin zurückkehren. Schließlich fragt er an, ob nicht bald ein Verzeichniß der condamnirten Schiffe erscheinen werde. — Bundescommissar Eck: Die Regierungen verleihen in keiner Weise den außerordentlich großen Schaden, welchen die Rhederei durch den Krieg erlitten hat. Nach dem dänischen Kriege wurden die „Stillsieger“ überhaupt nicht entschädigt. Jetzt beschäftigt die Regierung dieselben, wenn sie in auswärtigen Häfen gelegen haben, aus dem Grunde zu berücksichtigen, weil sie entweder während des Krieges ihre Schiffsbefestigungen hätten in Lohn und Brod behalten oder auf ihre Kosten in den Häfen, wo sie gehuert seien, hätten zurückkehren müssen. In deutschen Häfen liegen die Verhältnisse aber ganz anders als in fremden und deshalb ist die Regierung gegen beide Amendentums. Man muß auch hier sich mit dem Worte trösten: Alle Schäden des Krieges zu ersehen, ist Frankreich nicht groß und reich genug. Ein Verzeichniß von 47 condamnirten Schiffen ist gestern im „Reichszeitung“ erschienen; die Namen von zehn, welche nicht rechtzeitig condamniert sind, sind gleichzeitig veröffentlicht; ungewiß ist mit noch das Schicksal von einzigen zwanzig Schiffen. — Abg. Wolffson bietet um Anerkennung beider Amendentums; es sei konstitutionell höchst bedenklich, vor Vorschriften, die sich nur auf Rücksichten der Billigkeit gründeten, weiter zu gehen, als die Regierung; nur in den alleräußersten und dringendsten Fällen sei es geboten. (Sehr richtig!) Ein solcher Fall liege hier aber nicht vor. Wenn ein Schiff in einem deutschen Hafen gelegen habe, so hätten sich die Mannschaften anderweitig beschäftigen können. Man müsse sich um so mehr beschränken, als man noch gar nicht die finanzielle Tragweite der Vorlage übersehen kann. — Nachdem v. Winter für den Antrag Büsing und gegen v. Frieden, der ganz mit Unrecht einen Unterschied zwischen Ost- und Nordsee gemacht habe, gesprochen und Schmidt (Stettin) unter Hinweis darauf, daß nach einem vorläufigen Ueberschlag die Vorlage der Regierung schon etwa 9 Millionen Thaler erfordert habe, die Ablehnung beider Amendentums empfohlen hat, wirft das Haus dieselben ab und der Art. II. des Entwurfs wird unverändert angenommen.

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betr. die Bestellung des Bundes-Oberhandelsgerichtes zum obersten Gerichtshofe für Elsaß und Lothringen. §§ 1 und 2 werden angenommen. — Zu § 3, der von der Vertretung der Staatsanwaltschaft handelt, bemerkt Abg. Reichensperger (Crefeld): Diesem Paragraph scheint nur die Aufsicht zu Grunde zu liegen, daß die Staatsanwaltschaft bei einem höchsten Gerichtshofe entbehrlid sei. Die Erfahrung von drei Biertel-Jahrhunderten haben das Bedürfnis der Staatsanwaltschaft klar bewiesen. Einer solchen Tendenz im § 3 könnte ich daher in keiner Weise zustimmen. Wenn ich recht berichtet bin, so befindet sich im Oberhandelsgericht nur ein einziger Richter, welcher aus eigner Neigung mit den in Elsaß geltenden Gesetzen vertraut ist. Wenn Sie diesen an Stelle des Generaladvocaten als Staatsanwalt setzen, dann fehlt also im Collegium ganz und gar ein Richter, der das Recht beherrscht. Setzen Sie aber einen anderen als Staatsanwalt, so wird der Missstand daraus folgen, den man im Juristenleben der Referentenherrschaft oder Referentenwirthschaft nennt. Ich habe die Überzeugung, daß dieses Gesetz in Elsaß-Lothringen sehr böses Blut machen wird. — Abg. Lesser: Die letzte Neuordnung wäre im Interesse dessen, was wir alle wünschen, besser ungefragt geblieben. (Befürwortung) Ich kann es nur für zweckmäßig halten, daß gegenwärtig, wo die ganze Frage der Stellung des Staatsanwalts sich im Fluß befindet, beim Bundes-Oberhandels-Gericht mit der definitiven Ernennt eines Staatsanwalts nicht vorgegangen, sondern nur für den Antrag der Geschäfte eine Vertretung des selben beabsichtigt wird. — Abg. Lasler: Die ganze theoretische Ausdehnung des Abg. Reichensperger ist unnötig, weil die Geschäfte an Elsaß-Lothringen im Civil-Prozeß vermutlich sehr gering sein werden. Sie werden höchstens die Zahl von 20 bis 24 im Jahre erreichen. Für diese Zahl ist aber die Anstellung eines besonderen Staatsanwaltes gar nicht notwendig. Abg. Reichensperger meint, daß jeder Fall im obersten Gerichtshof nur entschieden werden könne von Richtern, die mit der Speziallandesgesetzgebung vertraut sind. Wenn das nicht

eine Kunstauffassung ist, so lenne ich überhaupt keine. Jeder Jurist muß vermöge seiner allgemeinen Bildung so viel verstehen, um, wenn er sich ad hoc mit einer Aussage beschäftigt, dieselbe entscheiden zu können; und außerdem will ich weit lieber einen Juristen haben, der in diesem Fall auf die allgemeinen großen Prinzipien des Rechts und der Gesetze zurückgeht, um ein Bischen frisches neues Leben in das strockende Rechtsleben der Kunstauffassung hineinzubringen. (Lebhafte Zustimmung links.) Die Herren vom Centrum erschöpfen sich ohne jeden Grund in ungeheuren und gewaltigen Theorien um bei jedem § zu zeigen, wie ungeheuerlich dieses Gesetz sei, so daß es den Anschein gewinnt, als sollte die Meinung einer Vergemalzung in Elsaß-Lothringen hervorgerufen, als einem wirklichen Nebelstande vorgegebeit werden. — Die §§ 3, 4 und 5 werden angenommen.

Die kaiserliche Familie beging am 7. Juni, wie alljährlich, den Sterbetag Friedrich Wilhelms III. im Mausoleum zu Charlottenburg. Aus Anlaß der Trauerfeier wehte die Flagge auf dem kaiserlichen Palais am halben Mast. Im Publikum leitete man darauf aufs Neue das schon verflommene Gericht ab, daß die verwitwete Königin verstorben sei. — Aus den Bekanntmachungen des General-Postamts über die suspendirten Feldpostsendungen kann man die Bestimmungen über die Rückkehr der Truppen genau ablesen. Nach der neuesten Bekanntmachung hat nun auch das 4. Armeecorps (Prov. Sachsen) den Rückmarsch angetreten, so daß zur Zeit in Frankreich noch bleiben das 1., 2. und 10. Armeecorps ganz und von dem 3., 5., 11. und 12. je eine Division, nämlich die 6., 11., 22. und 24. Infanteriedivision. — Das neue 15. Armeecorps bildet ebenfalls die Befahrung von Elsaß-Lothringen.

Aus den Bekanntmachungen des General-Postamts über die suspendirten Feldpostsendungen kann man die Bestimmungen über die Rückkehr der Truppen genau ablesen. Nach der neuesten Bekanntmachung hat nun auch das 4. Armeecorps (Prov. Sachsen) den Rückmarsch angetreten, so daß zur Zeit in Frankreich noch bleiben das 1., 2. und 10. Armeecorps ganz und von dem 3., 5., 11. und 12. je eine Division, nämlich die 6., 11., 22. und 24. Infanteriedivision. — Das neue 15. Armeecorps bildet ebenfalls die Befahrung von Elsaß-Lothringen.

— Durch Kaiserlich Cabinetordre ist die Formation eines Eisenbahn-Bataillons unter entsprechender Verwendung des in den Feld-Eisenbahn-Abteilungen vorhandenen Personals und Materials genehmigt und bestimmt worden, daß das genannte Bataillon in Berlin in der Stärke von rund 500 Mann zu formiren und zunächst für die in Frankreich verbliebende Occupations-Armee in Bereitschaft zu halten ist. Dasselbe ist zugleich als Friedensstamm der für Eisenbahnzwecke nothwendigen mobilen Formationen und daher mit Rücksicht auf die Ausbildung des für den Krieg erforderlichen Constructions- und Betriebs-Hilfspersonals zu organisieren. Das Bataillon ist selbständig und soll in disciplinarischer und ökonomischer Beziehung dem General-Inspecteur des Ingenieur-Corps und der Festungen unterstellt werden. Das Offizier-Corps wird aus dem Ingenieur-Corps entnommen, letzteres wird auch die höheren Offiziere für die ökonomischen Missionen kommandiren.

— Weitere Blätter enthalten folgende offizielle Notiz: „Die „Nordb. Allg. B.“ hat sich zu wiederholten Malen zu Gunsten Napoleons ausgesprochen. Es ist daraus der Schluss gezogen worden, daß sich unsere Regierung für die Wiedereinsetzung Napoleons interessire. Diese Auffassung ist indessen unberechtigt. Aus den Erklärungen und der Haltung der Regierung geht hervor, daß sie fortwährend tatsächlich wie grundsätzlich das Prinzip der Nichtintervention aufrecht erhält.“

* Berlin, 9. Juni. Eine Dotation der einzelnen Generale scheint jetzt doch beschlossene Sache zu sein. Die gewiß gut unterrichtete „Kreuz-Ztg.“ sagt darüber: Die Angelegenheit der Dotation besonders verdienter Feldherren gilt in unterrichteten Kreisen keineswegs, wie hiesige Correspondenten wissen wollen, für aufgegeben; dieselbe dürfte vielmehr bei Gelegenheit der definitiven Beschlusnahme über die gesammte Kriegscontribution in der Herbstsession des Reichstags zur Erledigung gelangen, daß noch in nächster Woche eine Vorlage an den Reichstag gelangen soll, betr. die Bewilligung von 4 Millionen, um daraus den Generalen v. Moltke, v. Werder, v. Göben und v. Manteuffel (nicht des Reichskanzlers, dessen Fürstentitel auf andere Weise fundirt werden soll) dem Bundesrathe vorliegen soll. — Nächste Sitzung

Deutschland.

* Berlin, 9. Juni. Eine Dotation der einzelnen Generale scheint jetzt doch beschlossene Sache zu sein. Die gewiß gut unterrichtete „Kreuz-Ztg.“ sagt darüber: Die Angelegenheit der Dotation besonders verdienter Feldherren gilt in unterrichteten Kreisen keineswegs, wie hiesige Correspondenten wissen wollen, für aufgegeben; dieselbe dürfte vielmehr bei Gelegenheit der definitiven Beschlusnahme über die gesammte Kriegscontribution in der Herbstsession des Reichstags zur Erledigung gelangen, daß noch in nächster Woche eine Vorlage an den Reichstag gelangen soll, betr. die Bewilligung von 4 Millionen, um daraus den Generalen v. Moltke, v. Werder, v. Göben und v. Manteuffel Nationalbelohnungen zu geben. Danach würde jeder der bezeichneten Generale also mit einer vollen Million ausgestattet werden, während der Kanzler vom Kaiser persönlich eine Dotation erhalten soll. Die Gerichte, daß einzelne Generale auf derartige Zuwendungen verzichtet hätten, wären also unbegründet gewesen. Wir erinnern daran, daß 1866 die Heerführer, welche den ganzen Krieg an der Spitze ihrer Armeen durchgemacht hatten, nur Dotationen von je ca. 200,000 R. erhielten. Wenn die Details der Melbung auch wohl noch einer Bestätigung bedürfen, so steht die Sache selbst doch wohl jedenfalls fest.

* Berlin, 9. Juni. Der Plan des Magistrats, die städtischen Festlichkeiten bei dem Trippeneneinzug mit einem dem Kaiser und den Heerführern gegebenen Diner zu schließen, — der übrigens, wie alle vergleichlichen Festlichkeiten aus dem Stadtsäckel, schon lebhafte Opposition bei den Bürgerschaft hervorgerufen hatte — hat aufgegeben werden müssen, da der Kaiser erklärt hat, daß ein solches Festmahl mit den übrigen bereits getroffenen Anordnungen sich nicht vereinbaren lässe. Dagegen hat die Befreiungsfrau der Ehrenfrauen mit aller der Wichtigkeit der Sache entsprechenden Gründlichkeit vorgenommen werden können. Die 60 Ehrenfrauen sind bereits zweimal im Rathause zu Besprechungen respective zur Empfangnahme von Anordnungen des Festkomites versammelt worden. Namenslich ist Ihnen neben der deutschen Kleidung auch die deutsche Haartracht, mit herabhängenden echten (?) Flechten (über die „Ehre“) der Flechten hat das Comité gut beschließen! oder negativum um den Hinterkopf gewunden, insbesondere Vermeidung französischer Haarfrisur vorgeschrieben worden. Geleitet werden dieselben für diesmal nicht von ihren Müttern als Ehrenmüttern sein, wie im Jahre 1866, sondern von Ehrendamen, wozu die Gattinnen einiger Magistratsmitglieder ernannt sind. Als Sprecherin ist Fr. Bläser, die Tochter des bekannten Bildhauers Prof. Bläser, ausgesucht worden. Versammeln werden sich die Ehrenfrauen und Ehrendamen am Einzugstage, einer ergangenen Einladung der Frau Fürstin Blücher zufolge, im Blücherschen Palais, um sich dann gemeinsam zu der für sie bestimmten Tribüne zu begeben. — Die Preise, welche für Wohnungen in den Straßen, durch die der Zug geht, gefordert werden, haben bereits eine beträchtliche Höhe erreicht. In einem großen Hotel Unter den Linden, schreibt man den „L. R.“, ward für zwei Zimmer vorheraus gefordert 400 Louis'dor; das Thiergarten-Hotel, an dem die Truppen vorbeiziehen, soll für 4000 R. in einzelnen Zuschauerplätzen vermietet sein; ein Engländer hat einen Balkon für 200 Pfds. gemietet u. s. w. Einzelne Stuben in Hotels (nicht ersten Ranges und nicht an der Einzuglinie) werden für 6—8 R. pro Tag auf die drei Tage, 15., 16., 17. (also 18—24 R.) angeboten und massenweise gesucht.

— Die Petitions-Commission hat den Antrag der Delegirten des Stadtvorstandes von Mainz, um

Bewilligung eines Zuschusses von 2 Mill. Gulden zu den Kosten der projectirten Erweiterung der Stadt Mainz aus Reichsmitteln, beziehungsweise aus der französischen Kriegsentschädigung, berathen und sich zu dem Vorschlage vereinigt: der Reichstag wolle beschließen, die vorbereitete Petition dem Reichskanzler zur Erwägung und mit dem Ersuchen zu übermeissen, event. dem Reichstage ein Gesetz wegen Gewährung eines Reichsbeitrages zu den Kosten der Erweiterung der Stadt Mainz vorzulegen.

— Die kaiserliche Familie beging am 7. Juni, wie alljährlich, den Sterbetag Friedrich Wilhelms III. im Mausoleum zu Charlottenburg. Aus Anlaß der Trauerfeier wehte die Flagge auf dem kaiserlichen Palais am halben Mast. Im Publikum leitete man darauf aufs Neue das schon verflommene Gericht ab, daß die verwitwete Königin verstorben sei.

— Aus den Bekanntmachungen des General-Postamts über die suspendirten Feldpostsendungen kann man die Bestimmungen über die Rückkehr der Truppen genau ablesen. Nach der neuesten Bekanntmachung hat nun auch das 4. Armeecorps (Prov. Sachsen) den Rückmarsch angetreten, so daß zur Zeit in Frankreich noch bleiben das 1., 2. und 10. Armeecorps ganz und von dem 3., 5., 11. und 12. je eine Division, nämlich die 6., 11., 22. und 24. Infanteriedivision. — Das neue 15. Armeecorps bildet ebenfalls die Befahrung von Elsaß-Lothringen.

— Durch Kaiserlich Cabinetordre ist die Formation eines Eisenbahn-Bataillons unter entsprechender Verwendung des in den Feld-Eisenbahn-Abteilungen vorhandenen Personals und Materials genehmigt und bestimmt worden, daß das genannte Bataillon in Berlin in der Stärke von rund 500 Mann zu formiren und zunächst für die in Frankreich verbliebende Occupations-Armee in Bereitschaft zu halten ist. Dasselbe ist zugleich als Friedensstamm der für Eisenbahnzwecke nothwendigen mobilen Formationen und daher mit Rücksicht auf die Ausbildung des für den Krieg erforderlichen Constructions- und Betriebs-Hilfspersonals zu organisieren. Das Bataillon ist selbständig und soll in disciplinarischer und ökonomischer Beziehung dem General-Inspecteur des Ingenieur-Corps und der Festungen unterstellt werden. Das Offizier-Corps wird aus dem Ingenieur-Corps entnommen, letzteres wird auch die höheren Offiziere für die ökonomischen Missionen kommandiren.

— Weitere Blätter enthalten folgende offizielle Notiz: „Die „Nordb. Allg. B.“ hat sich zu wiederholten Malen zu Gunsten Napoleons ausgesprochen. Es ist daraus der Schluss gezogen worden, daß sich unsere Regierung für die Wiedereinsetzung Napoleons interessire. Diese Auffassung ist indessen unberechtigt. Aus den Erklärungen und der Haltung der Regierung geht hervor, daß sie fortwährend tatsächlich wie grundsätzlich das Prinzip der Nichtintervention aufrecht erhält.“

* Die Braunschweiger Handelskammer verhaftet sich dagegen, daß sie dem Herzog den Wunsch ausgesprochen habe, der Wunsch den Prinzen Ernst August von Hannover zum Mitregenten anzunehmen; sie habe dies niemals zum Gegenstande ihrer Beratung gemacht.

— Die Wahl des Abg. Dr. Becker zum Bürgermeister von Dortmund ist von dem Könige bestätigt worden.

— Dem „Österreichischen Journal“ wird mitgetheilt, daß der Kurfürst von Hessen keineswegs seinen Rechten entsagt habe; auch sei er nicht geeignet, jemals eine solche Entsaugung auszusprechen. Die Nachricht von der Existenz schriftlicher Documente, in denen ein Verzicht des Kurfürsten formulirt sei, müsse

leichte Wohn- und Wirtschaftsgebäude aufzuführen und daß die Militär-Behörden die nachgeholte Erlaubnis zu solchen Bauten nicht bloß ertheilen dürfen, sondern auch ertheilen müssen und nicht aus den in dem Regulatio nicht gebilligten Gründen versagen dürfen. Für die nach diesen Voraussetzungen zulässigen neuen Gebäude hat die Militär-Behörde das Alignement (Richtung) gegen die Festungs-Behörde näher zu bestimmen; wenn das ihr zur Genehmigung vorgelegte Alignement nicht genehmigt ist, so müsse sie unter Verwerfung desselben das von ihr im Interesse der Vertheidigung für erforderlich gehaltene Alignement vorstreiben. Dem Paulustigen bleibe es dann überlassen, ob er unter Beachtung derselben den Bau ausführen oder ganz davon absehen wolle. Aus diesen Gründen beschloß die Commission, die Petition des Magistrats und der Stadtverordneten von Stettin zur Prüfung und eventuellen Verücksichtigung zu überweisen.

Stargard i. Pom. Auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft wurde am Mittwoch Abend in einer Considorei der Land. theol. und ehemalige Corrector Avergastet. Derselbe soll sich gegen den § 176 II. 3 des neuen Strafgesetzbuches vergangen haben.

Frankfurt, 8. Juni. Wie der „Karl“ B. von hier geschrieben wird, darf man annehmen, daß die Berathungen der gegenwärtig hier stattfindenden diplomatischen Nachconferenzen mehrere Monate, vielleicht sogar ein halbes Jahr in Anspruch nehmen werden. Es handelt sich bei diesen Berathungen vorzugswise um finanzielle Abmachungen.

Freiburg, 6. Juni. Graf Moltke ist bei seiner gestrigen Ankunft hier von zwei Gesangvereinen begrüßt worden, denen er freundlich dankte. Seine kurze Ansprache, in welcher er an die beängstigenden Tage des Januar erinnerte, schloß mit den Worten: „Seien Sie beruhigt, meine Herren, wir lassen Sie (die Franzosen) nie mehr herein!“

Oesterreich.

Graz, 7. Juni. Der Bürgermeister erklärt in einem Aufrufe, welcher an den Straßenecken angebrachten ist, die Behörde werde eine Wiederholung der Unruhen von gestern und vorgestern Abends nicht dulden. Er warnt die Arbeiter vor der Selbsthilfe, die für sie am übelsten enden müßte, fordert sie auf, die Ordnung nicht zu stören und die Schaulaufen etwaiger Demonstrationen zu meiden, weil sonst kein Unterschied zwischen Ruhesättern und bloßen Zuschauern gemacht werden könnte. 7. Juni. Abends. Die Straßen waren zwar wieder ungewöhnlich belebt; vor dem ehemaligen Vereinslocal sammelten sich zahlreiche Arbeiter an, doch wurden dieselben von der Sicherheitswache bald auseinandergetrieben. Eigentliche Demonstrationen finden nicht statt. Vorsichtsmaßregeln sind getroffen wie gestern. (R. f. P.)

England.

* London, 7. Juni. Die Morgenblätter bringen eine (fast wörtlich übereinstimmende) Notiz über das Verhalten des ältlichen Herrn von Chishurst, das sich in neuerster Zeit ganz bedeutend geheftet haben soll. Die Ereignisse in Paris während der Pfingstwoche werden ihm wohl eine ganz besondere Herzstärkung gewesen sein. Das sagt freilich das Communiqué nicht. In diesem heißt es vielmehr, Napoleon habe an einem rheumatischen Gichtanfall gelitten, welche ihn eine Zeit lang ans Bett fesselte, und für das Publikum seit dem Donnerstag vor Ostern gänzlich unsichtbar machte. Am vorigen Sonntag, als die Kaiserin Eugenie und der Kaiserliche Prinz über die Haide von Chishurst aus der Kirche zurückkehrten, stand der Kaiser an einem Teufel von Camden House, und dies ist das erste Mal, daß er sich seit seiner Krankheit gezeigt hat. Er soll indessen so weit wieder hergestellt sein, daß er ohne Schwierigkeit in den Anlagen spazieren gehen kann. — Die bereits angeläufige Convocation der Universität Oxford hat stattgefunden, und das Treibhaus hochkirchlicher Orthodoxie hat mit 65 gegen 16 Stimmen Professor Döllinger zum Doctor juris ernannt. — Der Scandalprozeß gegen die Pseudo-Frauenzimmer Boulton und Park kommt endlich dadurch zu Ende, daß die Vertheidigung der beiden Angeklagten die Einstellung weiterer gerichtlicher Proceduren mit der Bürgschaft für ihr ordentliches Vernehmen auf die Dauer von zwei Jahren erwirkt hat.

Frankreich.

— Von den 2½ Milliarden, welche Frankreich aufzunehmen im Begriffe steht, sollen zwei Milliarden für die deutsche Kriegsentschädigung bestimmt sein. Da aber die für die Ostbahn ausbedingene Summe abgezogen wird, so erhält Deutschland nur 1,600,000,000 Fr., und die französische Regierung, welche sich mit der Ostbahn-Gesellschaft wahrscheinlich durch verzinsliche Obligationen abfindet, behält 900,000,000 Fr. zu ihrer Verfügung, deren sie freilich unter den obwaltenden Umständen bedarf. Ein Berichterstatter der „Times“ fügt diesen Einzelheiten hinzu, daß Frankreich über gewaltige Hilfsquellen gebiete und unter einer geordneten Regierung bald wieder aufzuhüften werde. Er fordert daher die englischen Capitalisten auf, sich von der Anleihe nicht zurückzuziehen, sondern dem leidenden französischen Volke in seiner Stunde der Leidenschaft und der Schwierigkeiten ihren Beistand zu leihen. Die englische Börse wird auch ohne St. Aspreydt ihr mitleidiges Herz zeigen — wenn ein guter Profit dabei abschlägt.

— In Paris hat die Polizei ihre Tätigkeit mit 2500 Polizeidienern und einer Anzahl Commissarien eröffnet. Der Eintritt in Paris ist frei, die Entmischung ziemlich vollendet, aber noch fallen aus einzelnen Häusern auf Soldaten-Schlüsse. Die auf 9 Uhr in Paris angekündigte Nachtruhe hat den Beweis, den vielen Patrouillen die Arbeit zu erleichtern. Das Feuer ist jetzt fast überall erloschen, obwohl am 4. Juni sich auf dem rechten Flügel der Tuilerien noch Feuerschein erhob; die Brandruinen werden von den Straßen fortgeschafft; überall sind Maurer, Schreiner, Schlosser, Tüncher u. s. w. beschäftigt, um die Schäden auszubessern; die Überreste der Barrakken werden beseitigt, die Trottoirs hergestellt und einmal wieder rein gesegnet; am Montag, 12. Juni, fängt der Unterricht in den Schulen wieder an. Der Verdienst erfreut aus der Gruft, das Brod wächst wieder auf Straßen und in Läden. Die Mehrzahl der Repräsentanten fremder Höfe in Frankreich hat beschlossen, nach Paris zurückzukehren, da Versailles denn doch nur ein politisches Absteigequartier ist, und wenn es Thiers gelingt, den Legitimisten den Daumen auf's Auge zu legen und ihre Ränke zu durchkreuzen, so werden keine vier Wochen vergehen, wo Paris nicht seine Anziehungskraft als Centrum des Staates wieder vollends wird geltend machen.

Berlin, 8. Juni. Aus der Debatte der Nationalversammlung über die Abschaffung der Verbannungsgesetze der Familie Bourbon ist besonders

die Rede von Thiers hervorzuheben. Er sagte: Wir haben so eben einen der größten Siege davongetragen, welche die Sache der Ordnung je errungen hat; aber die Erregung der Geister dauert noch fort; wir müssen vermeiden, ihnen neue Nahrung zu geben. Ein Hauptmittel der Führer der Insurrection ist es gewesen, daß sie auch in der Gefahr die Sache der Republik hoch hielten; die Klugheit erfordert es, daß man keinen Vorwand zur entgegengesetzten Ansicht gebe. Die Wiederaufnahme der Arbeit steht bevor, umfassende Aufträge sind von allen Seiten eingegangen; indessen die großen Industriellen richten vor allem ihre Blicke auf diese Versammlung, um zu sehen, ob dieselbe ihre Eintracht bewahrt. Wenn wir es verstehen, dem Lande Vertrauen einzuslößen, so können wir dreist alle Lasten auf uns nehmen, die unser harren, wie immens dieselben auch sind. Zunächst ist es nötig, daß wir die Befreiung unseres Landes von der schweren Bürokratie der Occupation erlangen; denn wir haben noch für den Unterhalt von 500,000 Deutschen zu sorgen. Wenn die Zahlung geleistet ist, so werden wir im Stande sein, auch in den bisher befestigten Departements die Steuern zu erheben und dadurch ein Deficit von 400 Mill. zu decken. Wir müssen unsere Zuflucht zu Anleihen nehmen, und darum ist es nothwendig, daß Europa Vertrauen zu uns habe; man zweifelt nicht an den Hilfsquellen Frankreichs, aber man fürchtet, daß die Eintracht des Landes nicht ungestört bleiben wird. „Sie glauben“, fährt Thiers fort, „durch die Abschaffung der Verbannungsgesetze einen großen Act nationaler Edelstimes zu vollbringen, aber Sie irren sich, denn es handelt sich hier nicht um Proscriptionsgesetze, sondern um Gesetze, welche durch die Vorsicht eingegeben waren. Zwei Regierungen können nicht auf denselben Boden nebeneinander existieren.“ Redner erinnert daran, wie er seinerzeit die Republikaner des J. 1848 wegen Abschaffung der Proscriptionsgesetze getadelt, wie er damals Louis Napoleon gefragt habe: „Diese unklugen Republikaner haben Sie zurückgerufen, Sie werden ihr Herr sein, aber niemals der meinige.“ „So groß seine Freundschaft für die Familie Orleans auch sei, so bleibe sie doch weit zurück hinter der, welche er für das Land hegt.“ (Beifall.) Thiers spricht sich alsdann zu Gunsten der Revolution vom September des letzten Jahres aus; es sei heutzutage Mode geworden, diese Revolution, welche man ehemals so sehr herbeigesehnt habe, anzutreten, man vergesse dabei ganz die Dienste, welche sie geleistet. Die Männer des 4. September hätten Unrecht, den Krieg fortsetzen zu wollen, aber der Fehler wurde nicht durch Paris begangen, welches seine Thore verschließen mußte, sondern durch die Regierung außerhalb Paris, welche eine Politik des größten Unverständes verfolgte, indem sie die Action einiger Wenigen an die Stelle der Autorität von ganz Frankreich setzte. Durch die zu Bordeaux gefassten Beschlüsse habe die Versammlung Frankreich jenen Despoten enttreiben wollen, keineswegs aber habe die Versammlung darnach gestrebt, die Republik umzustürzen. Sie habe dem Lande eine faktische Regierung gegeben, welcher die Mission ertheilt sei, Ordnung und Kredit wiederherzustellen. „Ich bin nicht der Mächtigste, sondern der Verantwortliche von Allen, und ich will meine Aufgabe in loyaler Weise erfüllen.“ Thiers führt aus, wie er schon seit 40 Jahren Republikaner gewesen und wie sein ganzes Streben dahin gegangen sei, dem Lande ... Einführung, ähnlich der englischen, zu geben; aber die Fäuste hätten noch immer von einer solchen Regierungsform verlangten Bedingungen befreit; sie hätten einführen müssen, daß eine konstitutionelle Monarchie im Gange nur eine Republik mit erblichen Präsidenten ist. (Beifall.) „Ich habe die Republik gleichsam als ein anvertrautes Gut empfangen, ich werde sie nicht verrathen. Was die Zukunft bringen mag, kümmert mich nicht, nur die Gegenwart geht mich an; ich diene keiner Partei, sondern dem Lande.“ Thiers gebietet sodann der Armee mit warmen Lobgesprüchen und fügt hinzu, daß er die Soldaten wie seine eigenen Kinder liebe. Was die Generale angehe, so habe er sich bei der Auswahl derselben nicht durch die politischen Meinungen derselben, sondern nur durch die Rücksicht auf die Interessen des Landes leiten lassen. (Einstimmiger Beifall.) Er wolle nicht prüfen, ob nicht in Zukunft die Monarchie wiederkehren könne, aber damit dieselbe eine dauerhafte werde, müsse man sagen können, der Versuch mit der Republik sei in loyaler Weise unternommen worden. Indem die Republikaner ihre Einwilligung dazu geben, daß dieser Versuch durch andere Hände, als durch ihre eigenen, gemacht werde, befundetet sie eine lobenswerte und ehrenhafte Haltung. Die Nationalversammlung möge einig sein und gegenseitige Gerechtigkeit üben. Er glaube, ohne es an Loyalität fehlen zu lassen, in die Aufhebung der Verbannungsgesetze einwilligen zu können, da die Brüder von Orleans die Verpflichtung übernommen hätten, nicht in der National-Versammlung zu erscheinen und nichts zu unternehmen, was die ausgestreuten Besorgnisse rechtfertigen könnte. „Ich bleibe auf meinem Posten, wenn Sie mir Ihr Vertrauen erhalten und mich dessen für würdig halten und ich wiederhole, ich werde Niemanden täuschen.“ Ducarre legt Namens der Linken die Gründe dar, aus welchen er und seine Freunde gegen den Antrag stimmen werden, sie würden jedoch fortfahren, Thiers zu unterstützen. Hierauf erfolgt die bereits mitgetheilte Aufhebung der Verbannungsgesetze.

Rumänien.

Bukarest, 8. Juni. Die Kammer erkannte in ihrer heutigen Sitzung sämtliche Wahlen als richtig an. Hierauf erfolgte die Wahl des Bureau. Bei der Präsidentenwahl siegte die conservativen Partei, deren Kandidat, Fürst Demeter Ghika, die Majorität erhielt. (W. T.)

— Die Berliner „Post“ bekanntlich das Organ von Dr. Strousberg und Comp. berichtet unter Bukarest vom 6. Juni. Seit längerer Zeit schwaben zwischen der hiesigen Regierung und dem Dr. Strousberg für sich und seine Mitconcessionäre hinsichtlich der Regulirung der zwischen beiden Parteien existirenden Streitpunkte Unterhandlungen, bei denen zu gleicher Zeit ins Auge gefaßt werden soll, die jetzt existirenden rumänischen Eisenbahn-Obligationen in ein wirkliches rumänisches Staatspapier, das auf die Domänen des Staates fundirt sein soll, zu verwandeln, und den im Januar fällig gewesenen Coupon zu bezahlen. Diese Convertingur bedingt selbstverständlich in Anbetracht der Natur und der absoluten Sicherheit des neu zu emittirenden Papiers eine Bins reduction. Die hierauf bezüglichen Unterhandlungen sind, wie aus authentischer Quelle verlautet, bereits so weit gebiehen, daß

die Regierung und die Concessionäre in allen wesentlichen Punkten zu einem Einverständniß gelangt sind. Die darauf bezüglichen Vorlagen werden der rumänischen Kammer schon in allerhöchster Zeit zugehen.

Griechenland.

Athen, 8. Juni. Die Deputirtenkammer ist heute durch Königliches Decret geschlossen worden. Die Königin wird heute den Eid als Regentin vor dem Cabinet und dem Präsidium der Deputirtenkammer ablegen. Der König reist Sonntag nach Ems ab. (W. T.)

Amerika.

New-York, 5. Juni. Das landwirthschaftliche Bureau soll ungünstige Berichte über den Stand der Baumwollsaaten erhalten haben zugleich mit der Nachricht, daß das zur Baumwollkultur verwandte Areal weit kleiner ist als das vorigjährige.

Telegr. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 3 Uhr Nachmittags.

Berlin, 10. Juni. Die Ernennung des Flügeladjutanten, Oberstleutnants Grafen Waldersee, des früheren Militärbevollmächtigten in Paris, zum Kaiserlichen Geschäftsträger bei der französischen Regierung steht unmittelbar bevor. Der russische Kaiser ist heute Vormittags um 11 Uhr von hier abgereist.

Danzig, den 10. Juni.

* Wie wir vorgestern nach der ministeriellen „Provinzial-Corresp.“ mitgetheilt haben, sollen die Deputationen für das Heimathwesen, welche nach dem neuen Armengesetz mit dem 1. Juli d. J. in's Leben treten, für Ostpreußen in Königsberg und für Westpreußen in Marienwerder eingestellt werden. Wir freuen uns darüber, daß die im Abgeordnetenhaus gegebene Anregung, für jede Provinz nur eine Deputation für das Heimathwesen zu errichten, bei dem Ministerium Verständigung gefunden hat und wir können nur wünschen, daß wir bald statt der Kreisregierungen in jeder Provinz überhaupt nur eine Provinzialregierung erhalten. Nur durch eine Verminderung der Zahl der Aufsichts-Behörden und Beamten und durch eine ausgedehnte Selbstverwaltung können wir dazu gelangen, den complicirten Geschäftsgang zu vereinfachen, die Schreibereien zu beschränken und unseren Verwaltungsbeamten zu einer ausreichenden Besoldung zu verhelfen. Das für die Provinz Preußen zwei Deputationen bestimmt sind, finden wir bei der großen Ausdehnung derselben und der Verschiedenartigkeit der Interessen gerechtfertigt; wir würden es auch natürlich finden, daß bei zukünftigen anderen Deputationen der Verwaltungsbereichen Ost- und Westpreußen gesondert constituiert werden. Auffallend ist uns nur die Wahl des Ortes für die westpreußische Deputation. Während die ostpreußische, wie es auch in der Natur der Sache liegt, nach Königsberg, die brandenburgische nach Berlin, die pommersche nach Stettin, die posensche nach Breslau u. s. w. gelegt werden soll, wählt man für Westpreußen Marienwerder. An und für sich hätten wir gegen diese Stadt nichts einzuwenden; aber wir glauben, daß man zu dem Sitz von Behörden diejenigen Orte wählen muß, welche mit den Bezirken, für die die Behörden errichtet werden, in lebhaftem und leichtem Verkehr stehen und in welchen sich die Hauptinteressen der betreffenden Bezirke concentrieren. Es handelt sich nach unserer Meinung davor nicht allein um die Deputation für das Heimathwesen, für uns ist dieselbe, wie gesagt, der Vorläufer einer weitergehenden Organisation. Wir glauben aber nicht, daß es richtig und angängig wäre, die Provinzialregierung und den Sitz der Provinzialvertretung nach Marienwerder zu verlegen. Der einzige Grund, den man unsers Erachtens dafür anführen könnte, wäre der, daß Marienwerder mehr in der Mitte von Westpreußen liegt, als Danzig. Wenn man lediglich die direkten Entfernung auf der Landkarte abmisst, so dürfte dies allerdings der Fall sein, aber es kommt nicht heraus, sondern vielmehr auf die Zahl und die Art der Verkehrsmittel an, welche dem einen oder andern Ort zu Gebote stehen. In dieser Beziehung liegt aber Danzig günstiger zur Provinz, als andere Provinzialhauptstädte und jedenfalls günstiger als Marienwerder. Mehr als zwei Drittel der Provinz liegt auf dem diesseitigen Weichselufer; Elbing, die zweite Stadt der Provinz, ebenso mehrere andere Städte stehen mit Danzig in fortwährender lebhafter Verbindung und auch die entfernteren Gegenden sind durch die Eisenbahnen Danzig näher gebracht oder sie werden es in nächster Zeit werden. Danzig z. B. liegt von Marienwerder direct ca. 11 Meilen, von Danzig ca. 14 Meilen. Per Eisenbahn wird man aber von dort Danzig in 4 Stunden erreichen, während man nach Marienwerder mindestens 7 Stunden gebrauchen wird. Wir sind der Meinung, daß es, namentlich im Winter, für die in der Provinz befindlichen Mitglieder der Deputation für das Heimathwesen leichter und bequemer sein wird, zu den Sitzungen nach Danzig zu reisen, als nach Marienwerder. Aber auch ganz abgesehen hiervon scheint uns schon der Gesichtspunkt bei der Wahl entscheidend zu sein, daß man auf die zukünftige anderweitige Organisation der Verwaltungsbereiche schon heute Rücksicht nimmt und daß man daher denjenigen Ort auswählt, der die Hauptbeziehungen zur Provinz unterhält und in dessen Geschäfts- und sozialen Verhältnissen sich die wesentlichen Interessen der Provinz concentriren. Es ist die Wirksamkeit der Verwaltungsbereiche, deren Tätigkeit einen größeren Bezirk umfassen soll, durchaus nicht gleichgültig, ob sie an einem vom Verkehrsleben des Bezirks mehr oder weniger abgeschnitten oder an einem größeren, im Mittelpunkt dieses Bezirks liegenden Ort ihren Sitz hat. Wir haben wiederholt von einstigen Fachmännern die Meinung aussprechen gehört, daß es beispielweise für die Entwicklung der westpreußischen Landschaft erheblich vortheilhafter wäre, wenn sich der Sitz der General-Direction in Danzig befände. Es wäre sehr erwünscht, wenn der in diesem Monat zusammentretende Provinziallandtag die Verhandlungen über die Aufstellung einer Eiche sowohl wie bei der Riedwiederkunft des bereits früher mitgetheilten Antrages gerügt werden. — Da die Gedanken unserer Friedensseite durch viele, selbst durch amerikanische Zeitungen verbreitet worden ist, so dürfte die Beteiligung gegenüber gegeben war, ohne dabei die gesetzlichen Bestimmungen außer Acht zu lassen, und die Befreiungsjahre zu verlegen, so sei das Verfahren des Bürgermeisters bei Befreiung der Eiche sowohl wie bei der Riedwiederkunft derartig beschieden worden. Mit dem in hiesiger Gegend gesammelten Peterspfennig befindet sich gegenwärt der katholische Pfarrer Hause aus Schlobau, Bruder des verstorbenen Domherrn Hesse, auf dem Wege nach Rom. Der Conitzer und Schlobauer Kreis gehören notorisch zu den ärmeren im preußischen Staate — und hier, wo bei dem geringsten Auffall einer Ernte schon Hunger und Elend unter den armen Leuten, namentlich in der Nassau bei Bautzen, breit und schleppend sie in tausenden von Thalern — nach Rom!

Lautenburg, 7. Juni. Auf die Beschwerde hiesiger Bürger wider den Bürgermeister Hesse wegen Befreiung unserer Friedensseite hat die Kgl. Regierung zu Marienwerder erlaubt, das Verfahren des Bürgermeisters sei zwar gesetzlich gerechtfertigt, das aber auch auf andere Art die Behandlung der Angelegenheit möglich und der beabsichtigten patriotischen Kundgebung gegenüber geboten war, ohne dabei die gesetzlichen Bestimmungen außer Acht zu lassen, und die Befreiungsjahre zu verlegen, so sei das Verfahren des Bürgermeisters bei Befreiung der Eiche sowohl wie bei der Riedwiederkunft des bereits früher mitgetheilten Antrages gerügt worden. — Da die Gedanken unserer Friedensseite durch viele, selbst durch amerikanische Zeitungen verbreitet worden ist, so dürfte die Beteiligung gerechtfertigt sein, daß diese Eiche wenige Tage nach ihrer Ausreisung wieder auferstanden ist — wer sie wieder eingesetzt, darüber herrscht ein ominöses Duntel — und daß sie heute Blätter treibt. — Dem Kaufmann R., der seit 4 Jahren hier etabliert ist, soll durchaus der Schant-Consens entzogen werden, wiewohl sich der Magistrat mit 5 gegen 1 Stimme denjenigen des Bürgermeisters — dagegen erlaubt hat. Die Angelegenheit liegt der Regierung zur Entscheidung vor. Wir haben dem R. nichts weiter vorzuwerfen, als daß er sich der allgemeinen Achtung seiner Mitbürger erfreut, die Belagerung von Paris als braver Patriot mitgenommen und aus Freude über seine glückliche Heimkehr die Pflanzung unserer Friedensseite anregt hat. (G.)

— Wir haben vor einiger Zeit mitgetheilt, daß in der R. Ali-Christiburger und gräßl. Sindsteiner Forst eine Wolfsjagd veranstaltet werden sollte. Neben dem Ausfall derer dienten (Ende vor. Mts.) wird dem „Ges.“ nachträglich berichtet: „Um des guten Rufs unserer Provinz willen, von der im weithin Deutschland vielfach die Vorstellung verbreitet ist, daß Wölfe und Bären hier noch ein Paradies finden, bemerkt ich, daß man bei der betreffenden Jagd auch nicht eines Wölfs ansichtig geworden ist. Es gibt zudem Leute, die das Verhältnis von Schweinen, Külbbern u. s. w. durch das Vorhandensein zweibeiniger Hunde erklären, und die gesuchten angefressenen Rehe und Hirsche — so sagen sie — seien den Folgen des strengen Winters erlegen. Nächstes wird man vermutlich aus Lehrerkreisen erfahren können, da die zum 30. Mai anberaumte freie Lehrerversammlung des Kreises nur schwach besucht war, weil viele Lehrer „aus wissenschaftlichen Gründen“, wie man hört, der Wolfsjagd beigewohnt haben.“

— Aus Hannover vom 9. Juni berichtet die „Btg. f. Nord.“ „Der Gymnasiallehrer Dr. Kohts hat einen vortheilhaften Ruf nach Danzig erhalten, jedoch, nachdem ihm auf sein Ansuchen dieselbe äußere Stellung hier gewährt ist, sich entschlossen, in seiner hiesigen Stellung zu verbleiben.“ * Die Aktionen der preußischen Cementfabrik werden am Donnerstag und Freitag, den 15. und 16. hier und in der Provinz zur Bezeichnung aufgelegt; den Prospect und die Bedingungen werden wir am Montag im Insertions-Theile dieser Zeitung bringen.

* Den Stadtverordneten in Köln wurde dieser Tage die amtliche Mitteilung gemacht, daß die vor Kurzem in Berlin zu einer Konferenz versammelten gewesenen Vertreter nord- und süddeutscher Festungsstädt die gemeinsame Petition entworfen und an den Reichskanzler Fürsten Bismarck eingereicht hätten, dahin gehend, daß die den Festungsstädten gehörende Entschädigung für die aus den Rayons gegebenen herzoglichen Nachtheile aus der von Frankreich zu zahllenden Kriegs-Entschädigung befreit werden möge.“ Es ist hierauf der vorläufige Bescheid ertheilt worden, daß die Petition dem Bundesrathe zur Veranlassung des Weiteren überwiesen werden sei.

— Um die durch Versezung des Delan Blomin nach Graudenz in Pelpelin erlebte Katholische Pfarrstelle bewirkt sich auch hr. Regierungs-Schulrat Wanju hierauf.

* Armen-Unterstützungs-Verein. Gestern Nachmittag fand im Stadtverordnetensaal die monatliche Comitésituation statt, in welcher über die am Mittwoch vorher in den verschiedenen Bezirken gemachten Untersuchungsbewilligungen Bescheid gefaßt wurde. Es hatten im Ganzen 519 Gesuche vorgelegen, von denen 43 abgeleh

kommen und sein Urtheil abgeben zu lassen, auch Henoch dabei hinzuziehen.

Der neue päpstliche Unfehlbarkeitsglaube giebt im Bischofthum Münster — den Buchbindern eine recht umfassende Arbeit. Dort ist nämlich der alte Overweg'sche Catechismus eingeführt, welcher Seite 96 auf die Frage 349: „Müssen wir auch glauben, daß der Papst unrechtfertig ist?“ — den unschuldigen Kindern die legerische Antwort in den Mund legt: „Nein, dies ist kein Glaubensartikel.“ Jetzt wird das verfängliche Blatt aus allen vorhandenen Exemplaren des gedachten, von mehreren Bischofen approbierten Catechismus herausgenommen und mittelst des Buchbinderleisters ein anderes eingefügt, das jene 349. Frage im beobachtenden Sinne prompt beantwortet. Wir wissen nicht genau, ob für dergleichen schwierige Arbeiten sich im Bischofthum Ermland — Buchbinden genug finden werden, um auch dort die Glaubenseinheit wieder herzustellen. (R. S. 3.)

Bermischtes.

Berlin, 9. Juni. In der "Staatsbürgerszeitung" ist der seit lange glimmende Conflict zwischen dem Verleger Herrn Daubitz und Herrn Held jetzt zum Ausbruch gekommen. Der erste hatte dem letzteren, seinem Leitartikel-Versager, gefüngt und Herr Held wird von dem gesammelten Redactions- und Druckerpersonal bei seinem Abgang begleitet. Herr Held hat erklärkt, daß er die Zeitung mit demselben Titel fortsetzt. So wird also die morgende Nummer des Blattes dasselbe Gewand tragen wie die früheren, aber nicht mehr als Eigenthum des Herrn Daubitz.

Berlin. Die Obduktion der Leiche des angeblich an Gift verstorbenen Eisenbahnbeamten Hellermann hat den gegen die Witwe K. und die unverehelichte R. angeregten Verdacht in keiner Weise bestätigt, denn die Gerichtsräte haben ihr Gutachten dahin gefaßt, daß im vorliegenden Falle der Tod in Folge einer inneren Krankheit eingetreten sei. Nach Eingang des Resultats der von dem Professor Dr. Sonnenchein vorgenommenen chemischen Analyse der betreffenden Leichenteile wird voraussichtlich die Entlastung der beiden Inhaftirten aus dem Gefängnis erfolgen können.

Die hente fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schlus des Blattes noch nicht eingetroffen.

Frankfurt a. M., 9. Juni. Berliner Bankverein 108 $\frac{1}{2}$, Köln-Mindener Eisenbahn-Loose 95 $\frac{1}{2}$, Oesterl.-Deutsche Bankactien 95, Raab-Grazer Loose 84 $\frac{1}{2}$, Central-Pacific 87 $\frac{1}{2}$, Nach-Schluf der Börse: Creditactien 278 $\frac{1}{2}$, Staatsbahn 412 $\frac{1}{2}$, Lombarden 168 $\frac{1}{2}$.

Wien, 9. Juni. (Schlußcourse.) Papierrente 59, 10, Silberrente 69, 01, 1854er Loose 94, 00, Bankactien 783, 00, Nordbahn 228, 00, Creditactien 289, 50, St.-Eisenb.-Actien-Cert. 429, 50, Galizier 260, 00, Czernowitz 173, 50, Pardubitzer 178, 00, Nordwestbahn 215, 00, London 123, 50, Hamburg 90, 60, Paris — Frankfurt 103, 00, Amsterdam 103, 10, Böhmisches Westbahn 255, 50, Creditiloose 171, 75, 1860er Loose 100, 25, Lombard-Eisenbahn 176, 00, 1864er Loose 126, 80, Anglo-Austrian-Bant 244, 75, Wechslerbank 146, 25, Napoleonsd'or 9, 83 $\frac{1}{2}$, Ducaten 5, 87, Silbercoupons 121, 75, Gold knapp.

Hamburg, 9. Juni. Getreidemarkt. Weizen loco geschäftlos, Roggen loco Detailgeschäft, beide auf Termine behauptet. Weizen $\frac{1}{2}$ Juli 127 $\frac{1}{2}$, 2000 $\frac{1}{2}$ in M. Banco 157 Br., 156 Gd., $\frac{1}{2}$ Juli-August 127 $\frac{1}{2}$, 2000 $\frac{1}{2}$ in M. Banco 158 $\frac{1}{2}$ Br., 158 Gd., $\frac{1}{2}$ September 127 $\frac{1}{2}$ 2000 $\frac{1}{2}$ in M. Banco 159 Br., 158 Gd., $\frac{1}{2}$ September-October 127 $\frac{1}{2}$ 2000 $\frac{1}{2}$ in M. Banco 157 Br., 156 $\frac{1}{2}$ Gd., — Roggen $\frac{1}{2}$ Juli-Juli 111 Br., 110 Gd., $\frac{1}{2}$ Juli-August 111 Br., 110 Gd., $\frac{1}{2}$ August-September 111 Br., 110 Gd., $\frac{1}{2}$ September-October 111 Br., 110 Gd., — Hafer weichend. — Gerste flau, Rüböl geschäftlos, loco 29, $\frac{1}{2}$ October 28, — Spiritus fest, loco und $\frac{1}{2}$ Juli 21, $\frac{1}{2}$ Juli-August 21 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ August-September 21 $\frac{1}{2}$, — Kaffee fest, Umlas 3000 Sad. — Petroleum behauptet, Standard white loco 13 $\frac{1}{2}$ Br., 13 Gd., $\frac{1}{2}$ Juni 13 Br., $\frac{1}{2}$ August-Decr. 14 $\frac{1}{2}$ Gd. — Schönes Wetter.

Bremen, 9. Juni. Petroleum besser, Standard white loco 6 $\frac{1}{2}$, Vorbrath 85, 900.

London, 9. Juni. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Die Haltung sämmtlicher Getreidearten blieb andauernd bis zum Schlus eine sehr leiste. — Fremde Fuhrungen seit gestem Montag: Weizen 6780, Gerste 3440, Hafer 42,570 Quarters.

Liverpool, 9. Juni. (Schlußbericht.) Baumwolle 15,000 Ballen Umsatz, davon für Spekulation und Export 7000 Ballen, — Middlelding Orleans 8 $\frac{1}{2}$, middling amerikanische 8 $\frac{1}{2}$, fair Dholera 6 $\frac{1}{2}$, middling fair Dholera 5 $\frac{1}{2}$, good middling Dholera 5 $\frac{1}{2}$, Bengal 5 $\frac{1}{2}$, Fair Doma 6 $\frac{1}{2}$, good fair Doma 7, Pernam 8, Smyrna 7, Egyptische 8 $\frac{1}{2}$.

Liverpool, 9. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen und Mehl ruhig, Mais 9—12 niedriger.

Paris, 8. Juni. (Schluß-Courte.) 3% Rente 53, 45, Italiencische Rente 57, 90, Staatsbahn 885, 00, Lombarden 370, 00, Credit foncier 882, 50, Nordbahn 980, 00, Lyon 860, 00.

Amsterdam, 9. Juni. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen flau, Roggen loco rubig, $\frac{1}{2}$ October 21 $\frac{1}{2}$, Raps $\frac{1}{2}$ Herbst 83, Rüböl loco 45 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ Herbst 43 $\frac{1}{2}$. — Wetter veränderlich.

Antwerpen, 9. Juni. Getreidemarkt. Weizen ruhig, dänischer 36, Roggen flau, Galazer 22 $\frac{1}{2}$, Hafer unverändert, russischer 20 $\frac{1}{2}$, Gerste ruhig, Stettiner 22 $\frac{1}{2}$. — Petroleum markt. (Schlußbericht.) Raffinates, Type weiß, loco 49 bez., 49 Br., $\frac{1}{2}$ Juni 49 $\frac{1}{2}$ Br., $\frac{1}{2}$ September 52 $\frac{1}{2}$ Br., $\frac{1}{2}$ Septbr.-Decr. 54 $\frac{1}{2}$ Br. Steigend. — New-Nort. 8. Juni. (Schlußcourse.) Wechsel auf zu 16 $\frac{1}{2}$ Br. per 8000 % verläuft.

Berliner Fondsborse vom 9. Juni.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1870. — 3 $\frac{1}{2}$.

Nachen-Maastricht — 4 37 $\frac{1}{2}$ bz

Wergicu-Märk. A. 8 4 124 bz

Berlin-Anhalt 16 4 223 $\frac{1}{2}$ bz

Berlin-Hamburg 10 4 154 $\frac{1}{2}$ bz

Berl.-Potsd.-Magdeb. 20 4 226 bz

Berlin-Stettin 9 $\frac{1}{2}$ 4 148 bz

Brl.-Schweid.-Freib. 7 $\frac{1}{2}$ 4 111 $\frac{1}{2}$ bz

Cöln-Minden 12 $\frac{1}{2}$ 4 187 bz

Magdeb.-Halberstadt 8 $\frac{1}{2}$ 4 129 $\frac{1}{2}$ bz

Magdeb.-Leipzig 12 4 180 B

Niederösl.-Märk. 4 89 $\frac{1}{2}$ bz

Niederösl.-Zweigbahn 6 4 97 $\frac{1}{2}$ bz

Oberschl. Litt A u. C. 12 $\frac{1}{2}$ 3 $\frac{1}{2}$ 187 bz

Ostpr. Südl. St.-Pr. 5 63 $\frac{1}{2}$ bz u G

Rheinische 8 $\frac{1}{2}$ 4 136 $\frac{1}{2}$ bz

Rhein.-Nahab.-Posen 4 32 $\frac{1}{2}$ bz

Stargard-Posen 4 $\frac{1}{2}$ 93 $\frac{1}{2}$ bz

Dividende pro 1870. — 3 $\frac{1}{2}$.

Thüringer 9 4 144 $\frac{1}{2}$ bz

Amsterdam-Rotterd. 6 $\frac{1}{2}$ 4 101 $\frac{1}{2}$ bz

Böhm.-Westbahn 5 105 $\frac{1}{2}$ bz

Ludwigsh.-Beerbach 9 $\frac{1}{2}$ 4 —

Mainz-Ludwigsbahn 9 $\frac{1}{2}$ 4 155 bz

Dest.-Franz.-Staates. — 5 236 $\frac{1}{2}$ 6-5-5 $\frac{1}{2}$ b

Kuff. Staatsbahn — 5 91 $\frac{1}{2}$ B

Südbösl. Bahnen — 5 96 $\frac{1}{2}$ -97-96 $\frac{1}{2}$ b

Prioritäts-Obligationen.

Kurst.-Charkow 5 87 G

Kurst.-Kiew 5 87 $\frac{1}{2}$ bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1870. — 3 $\frac{1}{2}$.

Berlin. Handels-Verein 12 4 130 $\frac{1}{2}$ G [bz]

Berlin. Handels-Gef. 9 4 135 bz 129 $\frac{1}{2}$

Danzig. Priv.-Böhr. — 5 411 bz u G

Danzig. Hyp.-Böhr. — 5 94 $\frac{1}{2}$ bz

Disc.-Comm.-Antreib. 13 4 174 $\frac{1}{2}$ bz

Goth. Credit.-Böhr. — 5 99 $\frac{1}{2}$ bz

Pomm.-Hypoth.-Briefe — 5 96 $\frac{1}{2}$ G

Dividende pro 1870. — 3 $\frac{1}{2}$.

Preußische Fonds.

Östl. Bund.-Anl. 5 100 $\frac{1}{2}$ bz

do. 5 100 $\frac{1}{2}$ bz

Freib. Anl. 4 $\frac{1}{2}$ 99 $\frac{1}{2}$ G

Staatsanl. 1859 5 102 bz u B

do. consolidirte 4 $\frac{1}{2}$ 96 $\frac{1}{2}$ bz

do. 54,55 4 $\frac{1}{2}$ 96 $\frac{1}{2}$ bz

do. 1857. 59. 4 $\frac{1}{2}$ 96 $\frac{1}{2}$ bz

do. 1867. 4 $\frac{1}{2}$ 96 $\frac{1}{2}$ bz

do. 1856. 4 $\frac{1}{2}$ 96 $\frac{1}{2}$ bz

do. 50/52 4 $\frac{1}{2}$ 87 $\frac{1}{2}$ bz

do. 1853. 4 $\frac{1}{2}$ 87 $\frac{1}{2}$ bz

do. 1865. 4 $\frac{1}{2}$ 87 $\frac{1}{2}$ bz

do. 5/10 4 $\frac{1}{2}$ 87 $\frac{1}{2}$ bz

do. 119/20 54 bz 120 bz 54 G

do. 124 bz 124 bz 55 $\frac{1}{2}$ bz

do. 125 bz 125 bz 58 $\frac{1}{2}$ bz

do. 126 bz 126 bz 59 $\frac{1}{2}$ bz

do. 127 bz 127 bz 59 $\frac{1}{2}$ bz

do. 128 bz 128 bz 60 $\frac{1}{2}$ bz

do. 129 bz 129 bz 61 $\frac{1}{2}$ bz

do. 130 bz 130 bz 62 $\frac{1}{2}$ bz

do. 131 bz 131 bz 63 $\frac{1}{2}$ bz

do. 132 bz 132 bz 64 $\frac{1}{2}$ bz

do. 133 bz 133 bz 65 $\frac{1}{2}$ bz

do. 134 bz 134 bz 66 $\frac{1}{2}$ bz

do. 135 bz 135 bz 67 $\frac{1}{2}$ bz

do. 136 bz 136 bz 68 $\frac{1}{2}$ bz

do. 137 bz 137 bz 69 $\frac{1}{2}$ bz

do. 138 bz 138 bz 70 $\frac{1}{2}$ bz

do. 139 bz 139 bz 71 $\frac{1}{2}$ bz

do. 140 bz 140 bz 72 $\frac{1}{2}$ bz

do. 141 bz 141 bz 73 $\frac{1}{2}$ bz

Freireligiöse Gemeinde.
Sonntag, den 11. Juni, Vormittags 10 Uhr, Predigt hr. Prediger Röder.

Heute früh wurde uns ein Löchterchen geboren.
Danzig, den 10. Juni 1871.
J. G. von Steen und Frau.

Gestern Vormittag 10 Uhr entschließt
sich nach längerem Leiden mein
innigster geliebter Gatte, unser threuer
Vater

Jean Edmund Lafargue.
Diese traurige Anzeige widmen wir
Freunden und Bekannten.
Hamburg, den 9. Juni 1871.
Emma Lafargue, geb. Lotzin,
und Kinder.

In dem Concuse über das Vermögen des
Kaufmann Julius Sommerfeld zu
Danzig ist zur Anmeldung der Forderungen
der Concursgläubiger noch eine
zweite Frist bis zum 4. Juli d. J. ein-
schließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche
noch nicht angemeldet haben, werden aufge-
fordert, dieselben, sie mögen bereits rechts-
hängig sein oder nicht, mit dem dafür ver-
langten Vorrecht bis zu dem gebürgten Tage
bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumel-
den.

Der Termin zur Prüfung aller in der
Zeit vom 10. Mai d. J. bis zum Ablauf der
zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist
auf

den 8. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr,
vor dem Commissar, Herrn St. u. Kr. Ge-
richts-Rath Hake im Terminkabinett No. 18
anberaumt, und werden zum Er scheinen in
diesem Termin die sämtlichen Gläubiger
aufgefordert, welche ihre Forderungen inner-
halb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht,
hat eine Abschrift derselben und ihrer Anla-
gen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm
Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei
der Anmeldung seiner Forderung einen am
hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Provinz
bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten
bestellen und zu den Alten anzeigen.

Wer dies unterläßt, kann einen Beschluss
aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorge-
laden worden, nicht antreten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekannt-
schaft fehlt, werden die Rechtsanwalte
Justizrat Kapp, Rechtsanwalt Lindner
und Martin zu Sachwaltern vorge-
schlagen.

Danzig, den 6. Juni 1871.
Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. (6206)

Nothwendige Subhastation.
Das dem Freischulverein Thomas
Nagorski gehörige, in Gentomie belegene,
im Hypothekenbuche unter No. 12 verzeichnete
Grundstück soll

am 8. September er.,

Vormittags 11 Uhr,
in dem Verhandlungszimmer No. 1 des hiesi-
gen Gerichtsgebäudes im Wege der Zwangs-
vollstreckung versteigert und das Urtheil über
die Erteilung des Zuschlags

am 9. September er.,

Vormittags 11 Uhr,
in demselben Zimmer verkündet werden.
Es beträgt das Gesamtmaß der der
Grundsteuer unterliegenden Flächen des
Grundstücks 207,55 Morgen; der Reinertrag,
nach welchem das Grundstück zur Grund-
steuer veranlagt worden, 205,75 R., und der
Ruzungswert, nach welchem das Grund-
stück zur Gebäudesteuer veranlagt worden,

46 R.
Der das Grundstück betreffende Auszug
aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und
andere dafür angebene Nachweisungen
können in unserem Geschäftslokal, Bureau
III, eingesehen werden.

Alle Dienigen, welche Eigenheim oder
andererweise, zur Wirklichkeit gegen Dritte der
Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen,
aber nicht eingetragene Rechte geltend zu
machen haben, werden hierdurch aufgefordert,
dieselben zur Vermeldung der Präklusion
spätestens im Versteigerungs-Termine anzu-
melden.

Pr. Stargardt, den 5. Juni 1871.
Königl. Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter. (6207)

Bekanntmachung.
Diejenigen Inhaber 4- und 4½ Neuer
Westpreußischer Pfandbriefe, welche
die Erhebung der neuen Coupon-Serie
pro 1. Juli 1871/1876 in Danzig zu bewir-
ten wünschen, haben die bestehenden Talons
mit einem doppelten, die Nummer, Littera,
den Capitalbetrag und den Zinsfuß der
Pfandbriefe enthaltenden Verzeichnisse, vom
1. bis 30. Juni d. J., Vormittags von
9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 5
Uhr, mit Ausnahme der Sonntage, beim
Landschafts-Rentmeister Junger im Land-
schafts-Kassen-Locale zu Danzig einzulei-
sen.

Die Herren Präsentanten erhalten eins
der beiden eingereichten Verzeichnisse, nach-
dem der Rentmeister Junger über den Emp-
fang der eingereichten Talons darauf quittiert,
zurück, und haben gegen dessen Rückgabe
in kürzester Frist die neuen Coupon-Serien
vom Pr. Junger entgegen zu nehmen.

Schemata zu den Talon-Verzeichnissen
werden durch den Rentmeister Junger eben-
falls verabredet.

Marienwerder, 11. Mai 1871.
Direction der Neuen Westpreuß.
Landschaft.
v. Lawrenz.

Bekanntmachung.
Margarethen-Messe 1871 zu
Frankfurt a. O.

Das Ausaden der Waaren in den Ge-
wölben beginnt am 1. Juli cr.
Der Kundenbau am 3. Juli.
Gingeläut wird die Messe am 10. Juli cr.

Frankfurt a. O., 7. Juni 1871.
Der Magistrat.

Dampfer-Verbindung. Danzig—Stettin.

Von Danzig:
Dampfer "Die Endre" am 15. Juni.
Ferdinand Prowe.

Lotterie in Frankfurt a. M.
Gewinne: fl. 200,000 — 100,000.
Ziehung der 1. Kl. am 19. u. 20. Juni.
Ganze, Halbe und Viertel

Original-Loose
1 Thlr. pro ¼ incl. Porto- u. Schreib-
gebühren offenbar

Meyer & Gelhorn, Danzig,
Bank- und Wechsel-Geschäft, Langenmarkt 40.
Bis 1872 genehmigte

Frankfurter Lotterie,
19. Juni Ziehungsanfang 160. Lotterie.
14,000 Gewinne von ev. fl. 200,000,
100,000, 100,000, 50,000, 25,000,
20,000 u. 1. Klasse am 19. und 20. Juni.
Orig.-Loose: Ganze R. 3. 13, halbe R. 1.
22. viertel 26 R., bei

Josef Buseck, Lotterie-Einnehmer,
Frankfurt a. M.

Berlin.
135. Gr. Friedrichstraße 135.
Goetzels Lotterie-Comtoir

144. Königl. Preuß. Lotterie.
Ziehung der 1. Klasse am 5. Juli d. J.
Ganze und halbe Originals- und An-
theils-Loose ¼ = 3 R. 2½ R. ½ =
1½ R. ½ = 1 R. 1/32 = 15 R.
sind zu bezahlen und werden gegen
Postanweisung oder Postvorschuß ver-
sendet durch (5681)

Goetzels Lotterie-Comtoir,
Berlin 135, Gr. Friedrichstraße 135.

Annونcen-Expedition
H. Albrecht
74. Friedrichstr. 74.
in Berlin,

besorgt Inserate für alle Zeitungen,
Fach-Journale, Coursbücher und
Druckschriften bei prompter und
billigster Bedienung.

Seebad Westerplatte
bei Danzig.

Eisenbahn- und Telegraphenstation.
Dieses beliebte Seebad ist mitten in einem
parkähnlichen Walde gelegen und daher wegen
seiner gegen alle Winde geschützten Lage vor-
ausweise wirklich Leibenden zu empfehlen.
Als besonders empfehlenswert ist noch das
warmes Seebad, in welchem auch alle anderen
Mineralbäder bereit werden, sowie eine 25-
malige Eisenbahn- und Dampfbootverbindung
mit der Stadt zu erwähnen.

Zwei Aerzte und eine Apotheke befinden
sich im Orte.

Zur Unterhaltung finden wöchentlich drei
Concerte einer vorzüglichen Musikkapelle statt.

In dem Orte Neufahrwasser sind noch
mehrere Wohnungen zu billigen Preisen, wie
auch dem Etablissement selbst noch solche
zu haben.

Einzelne Zimmer, mit und ohne Möbel,

für längere oder längere Zeit werden bereit
gehalten, und wollen Auswärtige sich an den
Besitzer Julius Kellermann in Danzig dieser-
halb melden. (6208)

Meinen Freunden und Gönnern in Mewe
und Umgegend die ergebene Anzeige,
daß ich im Monat Juli mich in Mewe
aufzuhalten werde, um Bestellungen für photo-
graphische Aufnahmen im Portrait- wie
Landschaftsstil im Volkheimerischen Locale
entgegen zu nehmen.

Armand Knorr,
Photograph in Leipzig.

Buchführung.

Zur Einrichtung von Geschäftsbüchern für
Aktien-Gesellschaften, Fabriken, Brauereien,
Associationen u. nach dem dopp. oder eins.
Modus, zur monatlichen Führing der Haupt-
bücher, zu Jahresabschlüssen, zur Aufstellung
des Status bei Sterbefällen, sowie zur Re-
gulierung von Geschäftsbüchern, den gebrä-
uchlichen Anforderungen entsprechend, empfiehlt
ich für hier und auswärts.

A. Lippau, Heiligegeistgasse No. 104.

Zu
Knaben-Anzügen

empfiehlt in größter Auswahl
Buckskins, Tuche, Cassinets,
waschachte Sommerzeuge,
sowie

leinene glatte und
gemusterte Drehs,
zu den billigsten festen Preisen.

Carl Rabe,
Langgasse 52.

Consum-Marken werden in Zahlung an-
genommen. (6203)

Apoth. Krause's Injection,
Fl. 1 Thlr. Schnelle und sichere Heilung
jed. Ausl. d. Harnorg. J. G. Druschke,
Berlin, a. d. Schleuse. In Danzig

(6112) Richard Lenz.

Ratten, Mäuse, Wanzen, Schaben

Franzosen (Blatta orientalis),
Motte u. verfüllt mit sichlichem Erfolg
und Erfolg. Garantie. Auch empfehle meine

Präparate zur Befüllung app. Kammeräger.

Wih. Dresding, Kgl. app. Kammeräger,
Heiligegeistgasse 60, vis-a-vis d. Gewerbeh.

Auction
Dienstag, den 13. Juni 1871, Nachmittags 4 Uhr,
an der Weichsel auf Mischor's Land, über
ca. 20 Tonnen Roggen,
durch Weichselwasser beschädigt, aus der Barke des Schiffers Epstein.

Mellien. Grohte.

Auction.
Freitag, den 16. Juni 1871, Vormittags 10 Uhr,
werde ich im Palm-Speicher, Ecke des Vorst. Grabens u. Ketterhagerthor,
circa 250 Flaschen Dry-Madeira,
" 300 alten Portwein und
eine Partie Cigarren,
per Auction meistbietend verkaufen.

(6188) Katsch.

Die Preußische
Boden-Credit-Actien-Bank
in Berlin

gewährt auf ländliche und in den größeren Orten der Provinz auch auf städtische Grund-
stücke unkündbare und kündbare hypothekarische Darlehen und zahlt die Valuta
in baarem Gelde.

Die Beliehnungs-Bedingungen sind äußerst liberal und die Beliehnungsgrenze allen
billigen Anforderungen genügend.

Darlehnsanträge werden entgegen genommen und jede mündliche oder schriftliche

Auskunft auf's Bereitwilligte erhält durch die General-Agenten

Richd. Döhren & Co.

Poggendorfstr. No. 79.

(6201)

Magazin von Möbel-,
Spiegel-, Polsterwaaren und
Fensterdecorationen.

Wir empfehlen in umfangreicher Auswahl zu
Ausstattungen und neuen Einrichtungen
vollständige Möblements

in eleganten Formen, gediegener Arbeit zu billigen und ganz festen Preisen.

H. A. Paninski & Otto Jantzen,

Hundegasse 14 und 118, nahe der Post. (6213)

Verkauf eines Mühlengrundstücks.

Das Mühlengrundstück der verstorbenen Hirschfelder'schen Ehe-
leute in Günthershof bei Oliva (Danziger Gerichtsbarkeit), nahe der Eisen-
bahn gelegen, mit 9½ Morgen bestelltem guten Acker, bestehend aus einer vor-
mehreren Jahren neu erbauten Mahlmühle mit 4 Mühlräumen und einem Graupengange, nach amerikanischer Einrichtung, einem geräumigen Wohnhause
mit Garten, einer massiv erbauten Schmiede und einer Reihe Arbeiterwohnun-
gen, das sich zu jeder gewerblichen Anlage eignet und daher zum Ankauf sehr
zu empfehlen ist, kommt den 15. Juni a. c., Vormittags 10 Uhr, auf hiesiger Ge-
richtsstelle, Verhandlungszimmer No. 14, zur zwangsmäßigen Versteigerung.

(6199)

G. Haarmann.

Syphilis, Geschlechts- u. Haut-
krankheiten heißt brieffisch, gründlich
und schnell Specialarzt Dr. Meyer,
Kgl. Oberarzt. Berlin, Leiningerstr. 91.

Mit dem Schiffe "Maria", Capit. Talt,
empfing ich so eben von Wisby eine

Ladung

frischen schwedischen Kaff

und empfiehle denselben billig.

J. D. Erban, Brugstraße 5.

Ein Gut

von 550 Morgen, in Westpreußen, Grau-
denzer Kreis, ist unter günstigen Bedingun-
gen zu verkaufen.

Auskunft darüber erhält H. J. poste
restante Marienwerder Westpr.

(6108)

Kupferschmiedemeister,
Rosenberg Wittr.

Im Wittstock bei Oliva stehen 100 voll-

fähige Hammel zum Verkauf.

(6222)

2 Granschimmel

(Mohrenköpfe), Hengst u. Stute
sind zum Verkauf im Gast-
hause zu Straschin.

(6223)

1 drei Monat altes ächtes

Windspiel zu verkaufen Langgasse 28.

5—600 Schffl. gute Chiaroffesseln lie-

gen in Lappalz b. Barthaus zum Verkauf.

Nopppel.

Reelles Heirathsgefech.

En jungen moralischen Mann, 25 Jahre
alt, Baubeamter in einer kleineren Stadt,
sucht eine Lebensgefährtin.

Bermogen ist nur ins